



BochumerAnwalt&NotarVerein e.V.

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V. • Josef-Neuberger-Str. 1 • 44787 Bochum

An die Kolleginnen und Kollegen
des Bochumer Anwalt- und Notarvereins e.V.

Sowie an die Kooperationsvereine Herne, Wanne-
Eickel, Witten, Recklinghausen, Hagen, Dortmund,
Essen, Hattingen

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.

Geschäftsstelle im
Justizzentrum Bochum
Zimmer A.3.23
Josef-Neuberger-Str. 1
44787 Bochum
Tel.: 0234 - 912 90 55
FAX: 0234 - 912 90 57

info@bochumer-anwaltverein.de
www.bochumer-anwaltverein.de

Vorsitzende
Ruth Nobel
Rechtsanwältin und Notarin

Bochum, 6. März 2025

III. Fortbildungsveranstaltung im Familienrecht 2025

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie herzlich einladen zu folgender Fortbildungsveranstaltung im Familienrecht:

- Thema:** Das ABC der Vermögenswerte und die sekundäre Darlegungslast – praktische Anforderungen an gute anwaltliche Beratung im Vermögens- und Unterhaltsrecht.
- Referent:** Andreas Hornung
Richter am Oberlandesgericht Hamm
- Datum, Zeit, Ort:** Mittwoch, 10. September 2025
im Anwaltszimmer A.3.01
des Justizzentrums Bochum
Josef-Neuberger-Str. 1, 44787 Bochum
13.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr
- Kosten :** 120,00 € Mitglieder (des örtlichen Anwaltvereins und DAV Mitglieder)
150,00 € Nichtmitglieder
90,00 € Junganwälte (in den ersten beiden Zulassungsjahren)

Der erfahrene Referent Richter am Oberlandesgericht Andreas Hornung wird im ersten Teil der fünfständigen Fortbildung im interaktiven Austausch mit den Teilnehmenden das ABC der Vermögenswerte im Zugewinn- und Gesamtschuldnerausgleich näher beleuchten. Dabei wird es um die Bewertung verschiedener Vermögensgegenstände im Anfangs- und Endvermögen mit Schwerpunkten u.a. bei der latenten Steuerlast und der Bewertung landwirtschaftlicher Anwesen gehen. Im zweiten Teil steht das Unterhaltsrecht im Mittelpunkt, bei dem – in der anwaltlichen Praxis mitunter nicht hinreichend beachtet – die sekundäre Darlegungslast oftmals der Streitentscheider ist.

Zum Referenten:

Herr Hornung hält Vorträge zur Kooperation von Jugendhilfe und Familiengericht sowie zu Sachverständigengutachten in Kindschaftsverfahren vor Jugendämtern und freien Trägern. Für das Deutsche Anwaltsinstitut sowie die Studieninstitute Niederrhein und Aachen bildet er zudem schwerpunktmäßig zum Unterhaltsrecht fort.

Veröffentlichungen des Referenten:

Kommentierung des 15. Kapitels „Unterhaltsvereinbarungen“ in der Lose-Blatt-Sammlung Heiß/Born, Unterhaltsrecht, 60. Aufl. 2021

Co-Autor des Beck-Kurzkommentars Düsing/Martinez, Agrarrecht, **2. Aufl. 2022**

(Kommentierung von Teilen des BGB, FamFG und VersAusglG sowie des vollständigen (LwVG)

Kaufhold/Hornung, Über den richtigen Umgang mit der Umgangspflegschaft (§1684 Abs. 3 S. 3-5 BGB), ZKJ 2017, S. 97 ff.

Hornung, Rechtsgestaltung an der Schnittstelle des Sorge- und Umgangsrechts und dem öffentlich-rechtlichen Kinderschutz auftrag – Kooperationsmodelle der öffentlichen und freien Jugendhilfe mit den Familiengerichten am Beispiel „Warendorfer Praxis“ in Sorgerechts- und Umgangsregelungsverfahren, in: Rechtsgestaltung im öffentlichen Recht

Hornung, Gelingender Kinderschutz in Pflegeverhältnissen – Materielle Grundlagen, Gerichtsverfahren und Kooperationsnetzwerke beim Umgang, 3. Aufl. 2017

Hornung, Der Umgang mit dem Umgang, in: Pflege- und Adoptivfamilien NRW e. V., Umgangskontakte, 2015

Rütting/Hornung/Kaufhold, das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt – Verfahrensabläufe nach der Warendorfer Praxis, frühe Kindheit 2/2011

Bescheinigungen nach § 15 FAO werden für fünf Zeitstunden ausgestellt.

Sie können für diese und ggf. noch andere in diesem Jahr absolvierte Fortbildungen die Erteilung der DAV-Fortbildungsbescheinigung beim DAV in Berlin beantragen (www.anwaltverein.de/Fortbildungsbescheinigung).

Zahlungsmodalitäten/Anmeldung:

Wir bitten um verbindliche **Anmeldung** bis spätestens **27.08.2025**.

Bitte nutzen Sie hierzu das beigefügte Antwortfaxrevers.

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Zahlungen sind bis zum **27.08.2025** ausschließlich zu leisten auf folgendes Konto: National-Bank AG Bochum, IBAN: **DE13 3602 0030 0006 4164 54**. Kostenfreier Rücktritt ist bis zum 27.08.2025 möglich. Danach kann eine Erstattung des Seminarpreises nicht mehr vorgenommen werden. **Es ergeht keine gesonderte Rechnung!**

Wir behalten uns vor, die Veranstaltung abzusagen, sollten sich bis zum Stichtag (27.08.2025) weniger als 20 Teilnehmer angemeldet haben. In diesem Fall erfolgt umgehende Benachrichtigung und Erstattung etwa bereits geleisteter Beiträge.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Nobel
Vorsitzende
Rechtsanwältin und Notarin



Bochumer**Anwalt&Notar**Verein e.V.

Anmeldung und Rechnungsbeleg

Bitte senden Sie uns das
ausgefüllte Formular per Mail:
info@bochumer-anwaltverein.de
oder als Fax: 0234 – 9129057

Veranstaltung	Das ABC der Vermögenswerte und die sekundäre Darlegungslast – praktische Anforderungen an gute anwaltliche Beratung im Vermögens- und Unterhaltsrecht. Mittwoch, 10. September 2025 im Anwaltszimmer A.3.01 des Justizzentrums Bochum Josef-Neuberger-Str. 1, 44787 Bochum 13.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr
---------------	---

Vorname	
---------	--

Name, Titel	
-------------	--

Kanzlei-Anschrift/ Telefonnummer E-Mail	
---	--

Teilnehmer-Status	<input type="checkbox"/> Junganwalt 90,00 € <input type="checkbox"/> Mitglied 120,00 € DAV-Mitglieds-Nr. <input type="checkbox"/> Nichtmitglied 150,00 €
-------------------	--

Der Teilnehmerbeitrag ist bis zum <u>27.08.2025</u> auf das Konto der National-Bank AG IBAN: DE13 3602 0030 0006 4164 54, zu überweisen.

Datum/ Unterschrift	
------------------------	--

Herzlichen Dank für Ihre Anmeldung!

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V. • Josef-Neuberger-Straße 1 • 44787 Bochum •
Tel.: 0234-9129055 • Fax: 0234-9129057 • info@bochumer-anwaltverein.de •
www.bochumer-anwaltverein.de